

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/26/029

öffentlich

Änderung der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Klütz und der AWO Soziale Dienste gGmbH sowie dem Landkreis Nordwestmecklenburg als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 26.03.2026 <i>Verfasser:</i> Hauptamt
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Seit dem 1. Mai 2010 ist die AWO Soziale Dienste gGmbH Träger der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule Klütz. Die AWO beschäftigt einen Schulsozialarbeiter mit 35 Stunden/Woche. Die bestehende Kooperationsvereinbarung für die Schulsozialarbeit zwischen der Stadt Klütz und der AWO Soziale Dienste gGmbH wurde am 4. August 2015 unterzeichnet. (Beschluss der Stadtvertretung Klütz vom 13. Juli 2015 - SV Klütz 15/9536).

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend sollte eine Änderung der derzeitigen Kooperationsvereinbarung auf die aktuell gültigen förderrechtlichen Grundlagen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die geänderte Kooperationsvereinbarung zum 01. August.2026 zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat mit Beschluss 02/25/093 am 9. Dezember 2025 beschlossen, 2026 finanzielle Mittel in Höhe von 26.128,24 Euro für die Schulsozialarbeit bereitzustellen.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	2026-03-31 Entwurf Schulsozialarbeit 01.08.2026 öffentlich
---	--